



Stadt Schleusingen

N I E D E R S C H R I F T
über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 8. September 2015

Beginn: 18:00 Uhr**Ende:** 21:00 Uhr**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen**Anwesend waren:****1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Mathias Eckardt	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Alexander Brodführer	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
		Heiko Weigmann	(FWG)

und **Bürgermeister** Klaus Brodführer (CDU)**2. Entschuldigungen liegen vor von:**

Andreas Mastaler	(CDU)	wegen Urlaubsreise
Petra Klett	(CDU)	wegen Urlaubsreise
Rüdiger Frenzel	(FWG)	wegen Urlaubsreise
Wolfgang Härtel	OT-Bgm.	Rappelsdorf wegen Dienstreise

3. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
 Carmen Imber (Schriftführerin)

4. anwesende Ortsteilbürgermeister

Werner Neumann - OT Gethles
 Ronald Carl - OT Ratscher
 Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

5. geladene Gäste

zu TOP 2 + 3 – Roy Hönemann – Geschäftsführer RegioMed

6. Gäste

Lokalredakteurin „Freies Wort“
 9 Gäste

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgemäße Ladung zur 7. Stadtratssitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Anmerkung und Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 14.07.2015
2. Jahresabschluss Henneberg-Kliniken-Besitz GmbH 2014
3. Jahresabschluss RegioMed 2014
4. Angebote städt. Immobilien an den Landkreis für Asylbewerberunterkünfte
5. Stellungnahme der Fraktionen zum Entwurf des Neugliederungsvertrages
6. Nutzung Vereinshäuser durch im Stadtrat vertretene Parteien u. Wählergruppen
7. Überarbeitung der Geschäftsordnung
8. Klarstellungssatzung Heckengereuth
9. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
10. Grundsatzbeschluss Ergänzungssatzung „Am Langen Teich“
11. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Nördliche Rössewiese“ OT Gethles
12. Parkleitsystem für das Stadtzentrum
13. überplanm. Kosten für Kreisumlage
14. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
15. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung:

16. Auftragsvergabe Buswendeschleife Geisenhöhn
17. Bestätigung Erschließungsträger „Weißer Berg“
18. Festlegung Wirtschaftsprüfer für WGS
19. Gesellschafterbeschluss zur Abberufung u. Berufung Geschäftsführer WGS
20. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- | | |
|------------------|--|
| 32/7/2015 | . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 14.07.2015 |
| 33/7/2015 | . Entlastung Geschäftsf. u. Aufsichtsrat Henneb.-Klinik.Besitzges. f. 2014 |
| 34/7/2015 | . Feststellung Jahresabschl. 2014 u. Entlast. Geschäftsf. RegioMed |
| 35/7/2015 | . Standortanalyse zur Aufnahme von Flüchtlingen |
| 36/7/2015 | . Ablehnung Nutzung städt. Gebäude durch Parteien o. Wählergruppen |
| 37/7/2015 | . Klarstellungssatzung Heckengereuth |
| 38/7/2015 | . Straßenreinigungssatzung |
| 39/7/2015 | . Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung OT Gethles |
| 40/7/2015 | . Parkleitsystem |
| 41/7/2015 | . überpl. Kosten Kreisumlage |
| 42/7/2015 | . Auftragsvergabe Buswendeschleife Geisenhöhn |
| 43/7/2015 | . Auftragsvergabe Multicar Bauhof |
| 44/7/2015 | . Bestätigung Erschließungsträger „Weißer Berg“ 2.BA |
| 45/7/2015 | . Bestellung Wirtschaftsprüfer WGS |
| 46/7/2015 | . Gesellschaftervers. WGS zur Abberufung u. Berufung Geschäftsführer |

Tagesordnungspunkt 1: - - Anmerkung u. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 14.07.2015 –

Beschluss-Nr. 32/7/2015

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14.07.2015 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 18 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - Jahresabschluss Henneberg-Kliniken-Besitz GmbH 2014 –

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Hönemann – Geschäftsführer Finanzen der RegioMed GmbH Coburg begrüßt.

Die Stadt Schleusingen ist mit 16 % an der Henneberg-Kliniken-Besitz GmbH beteiligt. Im Jahr 2014 wurden die geplanten Erlöse über 2 Mio €, die sich hauptsächlich aus Pacht- u. Mieteinnahmen zusammensetzen, erzielt. Die Ausgaben für Zins u. Tilgung sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb entwickelten sich ebenfalls planmäßig. Aufgrund dieser Geschäftsentwicklung konnte das Jahr 2014 mit einem leicht positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die personelle Besetzung der Stellen der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH ist in vollem Umfang gegeben. Evtl. freiwerdende Stellen können kurzfristig nachbesetzt werden. Mit den geschlossenen Miet- u. Pachtverträgen ist sichergestellt, dass die notwendigen Erlöse zur Kostendeckung erzielt werden u. damit die wirtschaftliche Sicherung der Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH gewährleistet ist.

Im Jahr 2014 erfolgte im Krankenhaus Schleusingen der Umbau der Station 1 in eine Pflegeeinrichtung für 45 Plätze mit Kosten von 150 T€. Für dieses Jahr ist der Umbau des Erdgeschosses im Krankenhaus Schleusingen vorgesehen. Herr Hönemann informiert über die weiteren Planungen, um alle Praxen im Ärztehaus nunmehr im Krankenhaus unterzubringen. Das Ärztehaus Eisfelder Straße soll einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfung hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen u. wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel keine Einwendungen ergeben. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss u. stellt Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Beschluss-Nr. 33/7/2015

Der Schleusinger Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH zum 31.12.2014 entsprechend des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers Meier und Kossen, Wildeshausen, fest und beschließt die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014.

Der Beschluss wird mit 17 Für- Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister hat als Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Abstimmung gemäß § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 3: - Jahresabschluss RegioMed 2014 –

Geschäftsführer Roy Hönemann informiert den Stadtrat zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der RegioMed-Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2014 gemäß Thüringer Kommunalordnung u. GmbH-Gesetz.

Der Aufsichtsrat hat dem Stadtrat den von ihm in seiner Sitzung vom 22.06.2015 beratenen Jahresabschluss der RegioMed-Kliniken GmbH zum 31. Dezember 2014 sowie den von ihm gebilligten Lagebericht vorgelegt.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Unternehmen RegioMed hat einen Jahresumsatz von 300 Mio €. Die Erlöse sind 2014 um 3,3 Mio € gestiegen. Der Umsatz betrug 2014 insgesamt 19 Mio € mit einem Jahresergebnis von 72 Mio €.

Der Personalaufwand steht 2014 mit 162 Mio € zu Buche; 4.500 Mitarbeiter sind im Konzern beschäftigt; die Bilanzsumme beträgt 175 Mio €.

Die RegioMed Führungsstruktur wurde seit 1.4.2015 neu organisiert, u. a. durch den Einsatz von Krankenhausdirektoren für die einzelnen Kliniken.

Die Ausführungen des Geschäftsführers Finanzen Roy Hönemann werden durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 34/7/2015

Der Schleusinger Stadtrat bestätigt als Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH die von der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt vorgenommene Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2014 und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2014.

Der Beschluss wird mit 17 Für- Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister hat als Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Abstimmung gemäß § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 4: - Angebote städt. Immobilien an den Landkreis für Asylbewerberunterkünfte -

Für den Tagesordnungspunkt 4 liegen dem Stadtrat 3 Anträge zur Beratung vor.

Der Bürgermeister zieht seine Beschlussvorlage (Nr. 08/19/Bgm/2015) zurück.

Durch die Fraktion CDU liegt der im Hauptausschuss bereits vorgebrachte und aufgrund der Besichtigung leerstehender Wohnungen in der letzten Woche abgeänderte Änderungsantrag vor. Dabei wurden die Erkenntnisse aus der Begehung am 3.9. von den in städt. Besitz sowie der Wohnungsgesellschaft mbH befindlichen Immobilien in den Beschlusstext eingefügt.

Weiterhin liegt ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 08/19/Bgm/2015 „Standort für Asylbewerberunterbringung“ durch die Stadtratsfraktion „Aktiv für Schleusingen“ vor, der eine Ergänzung der vom Bürgermeister eingebrachten Beratungsvorlage beinhaltet (Anlage zur Niederschrift).

Gemäß Geschäftsordnung entscheidet der Bürgermeister über den weitergehenden Antrag zur Abstimmung. Der Änderungsantrag der CDU wird als weitergehender Antrag gesehen, da er inhaltlich mehr beinhaltet als der Antrag von AKTIV, der sich auf die Beschlussvorlage des Bürgermeisters bezieht.

Durch R. Hotop wird bemängelt, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht mit dessen Überschrift in die Tagesordnung aufgenommen wurde und damit gemäß Geschäftsordnung erst in der nächsten Sitzung behandelt werden kann. Durch Stadtrat Vollmar wurde dieser Einwand als Geschäftsordnungsantrag gewertet. Dieser wurde abgelehnt.

Den Stadtratsmitgliedern wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit dem Inhalt „Nachhaltige Standortanalyse zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Schleusingen“ durch den stellv. Fraktionsvorsitzenden D. Wenke vorgetragen.

Auf die Frage des Bürgermeisters an den Stadtrat, ob der Schützenplatz als evtl. Standort für Wohncontainer dem Landratsamt zur Nutzung angeboten werden kann, wird dies durch den Stadtrat zustimmend beantwortet.

Durch den Bürgermeister wird kritisiert, dass bei beiden vorliegenden Anträgen der eindeutige Beschlusstext fehlt, welcher durch den Stadtrat mit ja oder nein zu beschließen ist lt. § 8 Abs. (4) Geschäftsordnung.

Der Antrag von AKTIV wird im Anschluss durch Herrn Hotop vorgetragen und erläutert.

Durch Stadtrat Vollmar wird der Antrag gestellt, die Nutzung des Schützenplatzes – wie im Antrag der CDU verfasst u. auf 3 Jahre fixiert - auf nur 2 Jahre festzulegen.

Nach Abstimmung wird dieser Antrag mit 1 Fürstimme, 2 Enthaltungen u. 15 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Abstimmung des Stadtrates zum Änderungsantrag der CDU hat folgendes Ergebnis:

2 Gegenstimmen

2 Enthaltungen

14 Fürstimmen.

Damit ist der Antrag der CDU angenommen u. wird wie folgt textlich übernommen:

Beschluss-Nr. 35/7/2015

Beschlusstext:

„Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung um die Unterstützung des Landratsamtes bei der Erfüllung der Aufgaben zur Bewältigung der Flüchtlingswelle sehr bewusst.

Nach Vorortbegehung von in Frage kommenden alternativen Objekten (beispielsweise Bahnhof, Bahnhofstraße, ehemaliges Finanzamt) durch den Stadtrat am 03.09.2015 ergibt sich eine Kenntnislage. Der tatsächliche Zustand der Objekte ist meist äußerlich nicht erkenntlich.

Dennoch beschließt der Stadtrat, den Bürgermeister und die Verwaltung mit einer nachhaltigen Standortanalyse als Alternativen zum Rindermannshof zu beauftragen. Dabei sind folgende Handlungsalternativen zu beleuchten:

1. Nutzung von Leerstandswohnungen der Wohnungsbaugesellschaft
2. Vermittlung von Leerstandsobjekten und –wohnungen privater Eigentümer (soweit bekannt)
3. alternative Immobilien, welche die Stadt kostenneutral erwerben und herrichten könnte bzw. dem Landkreis oder dem Land Thüringen zum Erwerb anzubieten
4. alternative Flächen für einen möglichen Containerstandort, sofern die Handlungsalternativen 1-3 erfolglos geblieben sind

Begründung:

Der Stadtrat steht weiterhin zu seiner Verantwortung und Bereitschaft hilfsbedürftigen und schutzsuchenden Flüchtlingen die Möglichkeit einer Integration in unserer Stadt zu bieten und somit interkulturell und weltoffen zu sein.

Die Installation von Containern, egal welchen Standortes, muss die letztmögliche Alternative zur Unterbringung von Flüchtlingen bleiben, da es sich hierbei um keine nachhaltige, solide, langfristige und würdige Unterbringungsform handelt.

Die aktuelle Flüchtlingsproblematik stellt sowohl die Bundes- wie auch Landes- u. Kommunalpolitik vor neue große Herausforderungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass es sich um kurzfristige Spitzen handelt, sondern lt. Aussagen des Bundesinnenministers um eine epochale Veränderung. Demzufolge wäre bei einem Containerstandort mit einer langfristigen Belegung und Unterbringung zu rechnen. Die Kosten für den Erwerb, die Herrichtung und Betreibung sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Die im Beschlusstext aufgeführten Handlungsalternativen bieten zunächst Spielraum, um nachhaltige, solide und menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Sollten sich jedoch keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in Immobilien oder Wohnungen finden lassen, muss über eine Fläche für mögliche Container entschieden werden.

Dabei stellt der Schützenplatz nach wie vor einen möglichen Standort dar. Da dieser mit Fördermitteln saniert wurde, erfolgte durch die Verwaltung eine Anfrage an das Landesverwaltungsamt. Dieses stimmte einer temporären Nutzung für Container zu.

Daher beschließt der Stadtrat bei einer möglichen Nutzung des Schützenplatzes vertraglich die Belegungszahl auf max. 50 Personen für einen Zeitraum von 3 Jahren zu fixieren.“

Mit Annahme des CDU-Antrages ist der Antrag der Fraktion „Aktiv für Schleusingen“ nach Aussage des Bürgermeisters damit gegenstandslos geworden u. bedarf keiner Abstimmung.

Auf Nachfrage wird der Schützenplatz dem Landratsamt ebenfalls zu Nutzung angeboten.

Tagesordnungspunkt 5: - *Stellungnahme der Fraktionen zum Entwurf des Neugliederungsvertrages –*

Der Vertragsentwurf zur Neugliederung der Gemeinde St. Kilian in die Stadt Schleusingen wurde durch die Verwaltung erarbeitet und liegt beiden Bürgermeistern, den Stadtratsmitgliedern Schleusingen sowie den Gemeinderatsmitgliedern St. Kilian zur Stellungnahme/Ergänzung/Änderung vor.

Durch die Fraktionen sind in Form eines Kataloges Details zu benennen, die gemeinsam mit dem Gemeinderat St. Kilian abgestimmt werden.

Dort hat es bereits eine erste Zusammenkunft zur Beratung des Vertragsentwurfes gegeben.

Durch die Fraktion „Aktiv“ wird eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf vorgetragen (Anlage zur Niederschrift).

Anmerkungen zur Änderung des Vertragsentwurfes gibt es durch den Beigeordneten F. Eichler zur Präambel und zu §§ 6, 8, 9.

Durch die Fraktionen besteht die Möglichkeit, bis zum **5.10.2015** Änderungsvorschläge zum Entwurf des Vertrages dem Bürgermeister zu übergeben.

Danach wird sich der gesamte Stadtrat – nicht nur die Fraktionsvorsitzenden - zu einer Beratung zusammenfinden, um die Erstellung des Neugliederungsvertrages detailliert zu beraten, wie durch den Stadtrat gefordert.

Tagesordnungspunkt 6: - *Nutzung Vereinshäuser durch im Stadtrat vertretene Parteien u. Wählergruppen –*

Durch den Bürgermeister wird zur Einführung in den Tagesordnungspunkt über den Grund der Beschlussvorlage informiert.

Um eine Gleichbehandlung bei der Nutzung der städtischen Gebäude – auch Vereinshäuser in den Ortsteilen – zu gewährleisten, soll mit den Vereinen als Nutzer der Gebäude vereinbart werden, dass einmal jährlich die Möglichkeit einer Versammlung für die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen besteht, gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes an die Vereine von 60,- €.

Stadtrat Werner Neumann informiert über ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt, wonach sich die Entscheidung der Kommunalaufsicht zur Bereitstellung der Räumlichkeiten nur auf den OT Geisenhöhn bezieht. Die Ortsteile können alle unterschiedlich bezügl. Nutzung Vereinshäuser handeln. Wenn diese keine politischen Veranstaltungen in den Gebäuden wünschen, so ist dies zu respektieren, da die Nutzungsverträge privatrechtlicher Art sind.

Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Ablehnung der vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 10/21/Bgm/2015.

Durch die Stadtratsfraktion Aktiv für Schleusingen liegt ein Änderungsantrag an den Stadtrat zu diesem Tagesordnungspunkt vor, der allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen ist (Anlage zur Niederschrift).

Durch Herrn Hotop – Fraktionsvorsitzender Aktiv – erfolgt die Begründung zum vorliegenden Antrag.

Über den Änderungsantrag der Fraktion Aktiv wird abgestimmt mit 2 Fürstimmen, 2 Enthaltungen, 14 Gegenstimmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Abstimmung zur Beschlussvorlage Nr. 10/21/Bgm/2015 erfolgt mit 1 Fürstimme(Bgm), 2 Enthaltungen u. 15 Gegenstimmen.

Damit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

Beschluss-Nr. 36/7/2015

Der Stadtrat beschließt die Ablehnung der vorliegenden Beschlussvorlage zur Nutzung der städtischen Gebäude durch Parteien und Wählergruppen.

Der Beschluss wird mit 15 Fürstimmen, 1 Gegenstimme u. 2 Enthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - Überarbeitung Geschäftsordnung -

Die derzeit gültige Geschäftsordnung vom 10.06.2008 wurde durch die Abt. Rechtswesen der Stadtverwaltung aufgrund der inzwischen geänderten Gegebenheiten angepasst und dabei die Mustersatzung des Gemeinde- u. Städtebundes Thüringen zugrunde gelegt. Alle Regelungen in der Geschäftsordnung stehen im Einklang mit der ThürKO.

Es liegt ein Antrag des Herrn Zinn – Aktiv – vom 6.9.2015 allen Stadträten vor, der durch ihn erläutert wird (Anlage zur Niederschrift).

Durch Herrn Zinn wird der Antrag zur Geschäftsordnung zur Vertagung des TOP gestellt. Der Antrag wird mit 3 Fürstimmen und 15 Gegenstimmen abgelehnt.

Durch die Fraktion Aktiv für Schleusingen liegen 13 Änderungsanträge an den Stadtrat zum Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vor (Anlage zur Niederschrift). Die Änderungsanträge werden durch Herrn Hotop erläutert.

Durch den Bürgermeister wird der Antrag zur Geschäftsordnung zur Aufhebung der Abstimmung des Antrages des Herrn Zinn gestellt sowie zur Vertagung des Tagesordnungspunktes „Überarbeitung der Geschäftsordnung“.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 1 Gegenstimme (Bürgermeister) und 17 Fürstimmen angenommen.

Die Änderungsvorschläge von Aktiv für die Geschäftsordnung werden der Kommunalaufsicht des Landkreises durch die Verwaltung zur rechtlichen Prüfung vorgelegt.

Damit entfällt eine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 8: - Klarstellungssatzung Heckengereuth-

Durch den Bauamtsleiter wird die Forderung zur Erstellung der Klarstellungssatzung für den OT Heckengereuth erläutert. Diese Satzung ist im Interesse der Stadt u. wurde durch die Bauaufsicht im Landratsamt angeregt, da die Stadt die Planungshoheit hat.

Die Klarstellungssatzung richtet sich nach der vorhandenen Bebauung u. Darstellung des jetzigen baulichen Zustands im Ortsteil.

Herr Zitzmann – Ortsteilbürgermeister Heckengereuth – kritisiert die zur Beschlussfassung vorliegende Beschlussvorlage Nr. 07/18/B/2015. Diese findet nicht die Zustimmung des Ortsteilrates, welcher sich damit befasst hat. Eine Klarstellungssatzung wird vom OT-Rat nicht für notwendig erachtet.

Beschluss-Nr. 37/7/2015

Der Stadtrat beschließt folgende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Heckengereuth:

„Klarstellungssatzung OT Heckengereuth i.S. § 34 Abs.4 Satz 1 NR. 1 (BauGB)

Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. S. 1748) geändert worden ist,

Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 20.11.2014 S. 1748 sowie der § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL.S.41) zum 04.02.2013

aktuellste Fassung

Stand: letzte ber. Änderung zweiter Abschnitt des Dritten Teils (§§ 124, 125), aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl.S.531, 532) (in der jeweils gültigen Fassung) die folgende Klarstellungssatzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Lageplan vom 05.06.2015 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1 : 1500 innerhalb des rot umrandeten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteils Heckengereuth der Stadt Schleusingen werden gemäß dem im beigefügten Lageplan (M 1 : 1500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zustimmung von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die zur Satzung zugehörigen Planungsunterlagen liegen dem Stadtrat vor.

Der Beschluss wird mit 15 Fürstimmen u. 3 Enthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 9: - Neufassung Straßenreinigungssatzung –

Durch den Hauptamtsleiter wird erläutert, warum sich die Neufassung der Satzung vom 18. April 1997 sowie der 1. Änderungssatzung vom 23. März 2001 erforderlich macht.

Diese wurde entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- u. Städtebundes Thüringen überarbeitet und aktualisiert. Neben redaktionellen Änderungen erfolgte die Änderung der gültigen gesetzlichen Grundlagen, der Änderung der Reinigungszeiten sowie Aktualisierung des Straßenverzeichnisses.

Beschluss-Nr. 38/7/2015

Der Stadtrat beschließt die Straßenreinigungssatzung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 10: - Grundsatzbeschluss Ergänzungssatzung „Am Langen Teich“-

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 09/20/B/2015 wird durch den Bürgermeister zurückgezogen. Eine Klärung der Grundstücksangelegenheit hierzu erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 11: - Aufstellungsbeschluss „Nördliche Rössewiese“ OT Gethles –

Zum Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung erfolgen Ausführungen durch den Bauamtsleiter Herrn Mitulla.

Das Flurstück in der Rössewiese 46 ist mit einem Bungalow bebaut und soll zu einem Wohnhaus umgenutzt werden. Das Grundstück liegt derzeit im Außenbereich. Der Stadtrat fasste in seiner Beratung am 2.12.2014 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung dieser Ergänzungssatzung. Der Ortsteilrat hat den gestellten Antrag befürwortet.

Beschluss-Nr. 39/7/2015

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles nach § 34 (4), Satz 1, Nr. 3 BauGB wie folgt zu fassen:

1. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 89/21 sowie Teilflächen der Flurstücke 89/10 und 89/6 (Weg) in der Flur 2 Gemarkung Gethles und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Entwurf in der Anlage).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen.
3. Für die Satzung nach § 34 (4) BauGB ist das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB anwendbar. Eine förmliche Umweltprüfung i.S. § 2 (4) ist nicht erforderlich. Es erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.
4. Die Erstellung der Verfahrensunterlagen erfolgt durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Markt 6, 98553 Schleusingen. Die Verfahrenskosten übernimmt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
 davon anwesend: 18
 davon Ja-Stimmen: 18
 davon Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Entwurf des Kartenausschnittes zur Liegenschaft liegt den Stadträten vor.

Tagesordnungspunkt 12: - Parkleitsystem für das Stadtzentrum –

Durch die Stadtverwaltung wurde eine entsprechende Beschilderung erarbeitet, welche an den jeweiligen Hauptverkehrspunkten vorgesehen ist. Der Kostenvoranschlag für diese Beschilderung liegt bei 3.328,18 € und ist im Haushalt 2016 einzuplanen. Hinsichtlich der Standorte müssen die notwendigen Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger und der unteren Straßenverkehrsbehörde noch getroffen werden. Durch Stadtrat Zinn wird angeregt, die vorhandenen Hinweisschilder in der Stadt zu nutzen u. dort Piktogramme zum Parkleitsystem aufzubringen.

Beschluss-Nr. 40/7/2015

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister mit der Anbringung des Parkleitsystems zu beauftragen, nach Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 3.500 €.

Der Beschluss wird mit 18 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 13: - überplanm. Kosten für Kreisumlage –

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Hotop ist zu diesem TOP nicht anwesend.

Durch die Stadt ist lt. Kreisumlagebescheid 2015 ein Betrag von 1.827.994,11 € zu zahlen. Dies sind 239.694,11 € mehr als im Haushaltplan 2015 geplant. Bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2014/15 lagen verständlicherweise die Zahlen noch nicht vor u. die Kreisumlage wurde gem. § 7 ThürGemHV durch die Kämmerin geschätzt.

Beschluss-Nr. 41/7/2015

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von 223.278,17 € bei der Haushaltsstelle 90000.83200 – Kreisumlage. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.04100 - Schlüsselzuweisung.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 14: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister –

OT Gottfriedsberg:

Einladung der Stadträte am 3.10.2015 zur Wanderung nach Gottfriedsberg/Brunnen

OT Ratscher:

Versetzung Sackgassenschild an den Ortseingang – dieses befindet sich jetzt in der Ortsmitte; für LKW's, die in den Ort fahren u. dort nicht weiterfahren können, wäre dies hilfreich

OT Geisenhöhn:

Durch den Ortsteilbürgermeister wird ein Schreiben zum Bau der Bushaltestelle Geisenhöhn verlesen (liegt der Verwaltung vor). Diesbezüglich gibt es noch Klärungsbedarf zum Bürgersteig u. Straßenbeleuchtung. Weiterhin soll in der Ortslage eine Verkehrsbeschränkung Zone 30 eingerichtet u. zur besseren Einsichtnahme der Hügel an der Bushaltestelle abgetragen werden.

OT Heckengereuth:

Beschwerde des Ortsteilbürgermeisters zu „Ballermann 6“ – Bergsee Ratscher – wegen Lärmbelästigung bei Veranstaltungen. Dieses Jahr wurde an 12 Wochenenden gefeiert, an denen die Heckengereuther Bürger den Lärm ertragen mussten.

Laut Hauptamtsleiter müssen Anwohner 10 Veranstaltungen pro Jahr ertragen, was gesetzlich geregelt ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Landratsamt u. Veranstalter sowie OTB ein klärendes Gespräch zu suchen.

OT Gethles:

Einladung zur Kirmes vom 11.-13.9.2015

Die nächste öffentliche Ortsteilratssitzung findet am 18.9. um 19 Uhr in Gethles statt; hierzu sind auch Parteien bzw. Wählergruppen des Stadtrates eingeladen.

Tagesordnungspunkt 15: - Informationen des Bürgermeisters –

- Der Bürgermeister informiert über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens im OT Rappelsdorf; neue Wege gehen somit in die Unterhaltungspflicht der Stadt über.
- Für das Schwimmbad Schleusingen wurden in der Saison 5.000 €/Monat an Stromkosten gezahlt.
- Die GEMA hat für das diesjährige Stadtfest 1.000 € Kosten erhoben, die durch die Stadt zu zahlen sind.
- Der in der letzten Ratssitzung gefasste Beschluss-Nr.25/6/2015 – öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages, die als Zahlungsziel 1 Jahr beinhaltete, musste in Absprache mit dem LVA rechtlich geändert werden, um nicht zum Nachteil der Stadt zu handeln.
- Für die Reparatur der Brücke Ratscher sind Kosten von über 25.000 € entstanden.
- Der Bürgermeister informiert zum Rundschreiben des Ministeriums des Inneren zu amtlichen Äußerungen von Bürgermeistern. Als Amtsperson hat der Bürgermeister ein eingeschränktes Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.

Durch den Beigeordneten wird ein Schreiben des Plettenberger Bürgermeisters Klaus Müller zum Besuch der offiziellen Abordnung der Schleusinger Stadträte – bestehend aus Frank Eichler und Jörg Zinn – zum Plettenberger Stadtfest verlesen.

Am 13. September 2015 erfolgt eine Neuwahl des Plettenberger Bürgermeisters. Der bisherige Bürgermeister stellt sich nicht wieder zur Wahl.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:35 Uhr